

Von den übrigen Autoren canonischer Sammlungen hat zunächst Deusdedit nur zwei Capitel mit Briefen Stephans VI. I, 196 (p. 131) und IV, 115 (p. 419), beide überschrieben 'Ex regesto VI¹⁾. Stephani (papae)'. Die beiden Brieffragmente, welche in I, 196 mit einander verbunden sind, decken sich mit den beiden Stellen im Gratian D. 63 c. 12 und C. 9 qu. 3 c. 20²⁾; ersteres im Gratian (und Anselm v. Lucca) erhalten, fehlt in der obigen Reihe (es ist aber *Varia Pars* 2 n. 50); es ist das bereits S. 408, Anm. 1 zu n. 30 erwähnte Schreiben an den Erzbischof Romanus von Ravenna (J. 2645), welches, da dieser 888 (889) stirbt, noch durchaus zeitlich der Briefgruppe der Britischen Sammlung angehört. Da n. 30 den Tod des Bischofs von Imola als nah bevorstehend erkennen lässt und von uns auf 888 datirt wurde, so dürfen wir J. 2645 ebenfalls noch in's Jahr 888 setzen³⁾. Es ist ungewöhnlich, bei Gratian wie Deusdedit hier eine vollere Adresse 'Stephanus episcopus servus servorum Dei' zu finden; doch hat auch Deusdedit IV, 115 die gleiche Formel. (Vgl. auch S. 349 Anm. 2).

Der zweite Bestandtheil dieses Capitels I, 196 ist in der Britischen Sammlung n. 23. Auch hier stimmt Gratian mit Deusdedit genau überein, denn beiden fehlt der erste Satz dieses in der Britischen Sammlung und im *Decretum Ivo*s vollständiger erhaltenen Fragmentes.

Das andere Capitel IV, 115, in keiner der andern canonischen Sammlungen überliefert, konnte auch in Jaffé's Papstregesten noch nicht eingeordnet werden. (Die *Varia Pars* 2 n. 117 geben es gleichfalls). Dieses höchst interessante Schreiben an Kaiser Karl III. (den Dicken) ist vom Anfang April 887. Der Papst meldet, er habe am 30. März den Brief des Kaisers mit der Aufforderung, das 'in Alemania' am 30. April abzuhaltende Placitum zu beschicken⁴⁾, erhalten und giebt die Gründe an, warum er nicht darauf eingehe. Dies geht auf die Versammlung von Weiblingen, von der die *Annales Fuldenses* bemerken (MG. SS. I, 404: anno 887) 'Imperator . . . ad Alamanniam proficiscitur . . . Transacto die sancto paschae habitum est placitum Waiblingua'. Acht Tage nach dem beabsichtigten Anfangstermin, am 7. Mai ist Karls Anwesenheit in Weiblingen noch durch eine Urkunde für Korvei bezeugt.

1) Dass Deusdedit wirklich Stephanus VI. geschrieben hat, vgl. S. 399.

2) Es ist auffallend, dass Friedberg weder in der Concordanz, noch im Text von diesen Stellen des Deusdedit Notiz genommen hat.

3) Vielleicht mit Rücksicht auf die Ueberschrift 'Ex regesto' zum 1. Sept. 888; doch ist bei gleicher Ueberschrift der 1. Sept. bei Deusdedit IV, 115 unmöglich.

4) In quibus continebatur vos XIII post sanctum Paschae diem placitum tenere in Alemania, ad quod sanctae Romanae, cui Deo auctore praesidemus, aecclesiae vos velle venire significabant. Wobei jedenfalls missos (oder legatos) ausgelassen ist.